



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 16. Mai.

Bekanntmachungen.

Die Allerhöchst anbefohlene Mobilmachung der Armee läßt den §. 137 der Ersag-Instruction 1858 in Kraft treten, welcher schreibt: Bei eintretender Mobilmachung der Armee oder eines Theils derselben erlischt die Ausstandsbewilligung der einjähr. Freiwilligen. Dieselben sind gehalten, sich in diesem Falle bei der Kreis-Ersag-Commission, in deren Bezirke sie gestellungspflichtig sind, insofern sie das militairpflichtige Alter erreicht haben, sogleich zu melden.

Die Meldung geschieht bei dem Landrath des Kreises als Civil-Vorsitzender der Kreis-Ersag-Commission. Die einjährig Freiwilligen haben nach dieser Anmeldung abzuwarten, bis sie zur nächsten Kreis-Ersag-Aushebung beordert werden.
Merseburg, den 14. Mai 1866.

Der Königliche Landrath Weiblich.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam und Jülich eingestellt zu werden wünschen.

- 1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.
- 2) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die Zöglinge gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als: Feldwebel u. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung als Militair-, resp. Civil-Beamte die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.
Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.
Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajonettfechten und Schwimmen.
- 3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich giebt den Zöglingen keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.
- 4) In Bezug auf die Vertheilung der auscheidenden Zöglinge an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfnis in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen und der Rheinprovinz gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.
- 5) Die Zöglinge der Unteroffizierschulen stehen unter den militairischen Gesetzen, wie alle andern Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizierschule auf die Kriegsartikel verpflichtet.
- 6) Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.
- 7) Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen felddienstrauchbar zu werden.
- 8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
- 9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.
- 10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam, resp. Jülich dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizierschule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesegliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizierschule angerechnet wird. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizierschule einem Truppentheile überwiesen wird, wie folgt gestalten: zur Completirung seiner geseglichen dreijährigen Dienstzeit noch ein Jahr, für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizierschule vier Jahre, mithin im Ganzen fünf Jahre.
Bei späteren Verordnungen wird ihm die in der Unteroffizierschule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.
- 11) Er muß mit ausreichendem Schuhzeug und 2 Hemden versehen sein; ingleichen mit 2 Thalern, um sie nach seiner Ankunft in der Unteroffizierschule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.
- 12) Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizierschulen hat sich der betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commando seiner Heimath oder dem Commandeur der Unteroffizierschule in Potsdam, resp. in Jülich zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:
 - a) der Taufschein,
 - b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
 - c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizierschule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.
 Dieselbe kann auch durch die mündliche protocollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Commando, resp. bei dem Commandeur der betreffenden Unteroffizierschule ersetzt werden, und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.
- 13) Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung, resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.
- 14) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat October statt. Wer jedoch wegen Volljährigkeit zu diesem Termine nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Balancen bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten October bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt.
- 15) Bei der ad 12 gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Potsdam oder Jülich eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die beiden Unteroffizierschulen möglichst berücksichtigt werden wird.

Die aus Westphalen und der Rheinprovinz angemeldeten, resp. gebürtigen Freiwilligen, gelangen im Allgemeinen zur Einstellung in die Unteroffizierschule in Jülich.
Berlin, den 17. April 1866.

Kriegs-Ministerium. von Noon.

Einquartierung. Die Bequartierung der Miethbewohner hiesiger Stadt wird vielleicht vom nächsten Donnerstag oder Freitag ab erfolgen, was hiermit bekannt gemacht wird.
Merseburg, den 14. Mai 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Trichinen haben nicht untersuchen lassen

in der Woche vom 6. bis 12. d. M.
der Fleischermeister Brandin 2 Schweine,
der Fleischermeister Mörhing 1 Schwein,
der Fleischermeister Neuschel (Neumarkt) 2 Schweine,
der Fleischermeister Weidling 1 Schwein.

Merseburg, den 14. Mai 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction.

Mittwoch den 16. d. M. soll eine Partie zum Nachlasse des Korbmachersmeisters Gottlob Schumann von hier gehörige ungeschälte **Korbmacher-Weiden** im Wege der Auction verkauft werden.

Die Auction beginnt Vormittags 10 Uhr bei der hiesigen Damm-Mühle in der Wagnergasse.

Merseburg, den 14. Mai 1866.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Deconomen Friedrich Karl Eduard Vogel von Kauern, jetzt in Leipzig, gehörigen Grundstücke, als:

1) das unter Nr. 3 Vol. I. pag. 33 des Haushypothekenbuchs von Kauern eingetragene, im Dorfe Kauern belegene, sub Nr. 4 katastrirte Wohnhaus mit Hof, Garten und Gemeindegelände, unbeschoßt.

2) nachstehende, in der Flur Kauern gelegene und unter Nr. 3 des Flurhypothekenbuchs von Kauern eingetragene Feldgrundstücke:

I. ein dreierartiges halbes Vierteländes, als:

- a) Nr. 7 a. b. des Flurbuchs, in der Untermarkte,
- b) Nr. 85 des Flurbuchs, Obermarkte,
- c) Nr. 202 des Flurbuchs, das Gienfeld im Steinberge.

II. Rest eines dreierartigen halben Vierteländes, als:

- a) Nr. 77 des Flurbuchs, in der Obermarkte,
- b) Nr. 86 des Flurbuchs, das mittlere Feld daselbst,
- c) Nr. 247 des Flurbuchs, die Längen, südlicher Theil.

III. eine dreierartige Aehelhuße Feldes, als:

- a) Nr. 43 b. des Flurbuchs, Obermarkte,
- b) Nr. 135 a. b. des Flurbuchs, Untermarkte,
- c) Nr. 190 des Flurbuchs, Gienfeld, Steinberge,
- d) Nr. 224 des Flurbuchs, die Längen.

IV. ein Planstück von 4 Morgen 178 Ruthen in der Unter-gläuer Marke Nr. 80 der Karte.

V. $\frac{1}{2}$ Acker 44 Ruthen Feldes oder 1 Morgen 152 Ruthen, die Steinberge, Nr. 164, 165, 166 des Flurbuchs,

3) das in der Flur Thalschütz gelegene, unter Nr. 22 des Flurhypothekenbuchs von Thalschütz eingetragene Feldgrundstück Planstück Nr. 2 der Karte von 5 Morgen 137 Ruthen an der Kauern'schen Flur

abgeschätzt auf 4568 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen

am 17. September d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgebern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lützen, den 22. April 1866.

Königl. Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.

Thüringische Eisenbahn.

Unter Hinweis auf §. 10 unseres Betriebs-Reglements machen wir hierdurch bekannt, daß wir außerordentlicher Verhältnisse wegen vom 14. d. M. ab und bis auf Weiteres eine Garantie für Einhaltung der reglementsmäßigen Lieferfristen bezüglich des zur Beförderung in unserem Bahnbereiche aufgegebenen **Frachtgutes** nicht zu übernehmen vermögen.

Erfurt, den 12. Mai 1866

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Kleie-Verkauf.

60 Ctr. Roggenkleie à Ctr. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. liegen zum Verkauf bei
Julius Billhardt in Forstb.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt

den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in seinem Geschäftslocale die Chauffeegeldbestelle bei Holleben an der Halle-Lauchstädter Chauffee gelegen, welche nach einem 3 jährigen Durchschnitt eine Einnahme von 1387 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. gewährt hat, unter Vorbehalt des Zuschlags des Herrn Provinzial-Steuer-Directors in Magdeburg vom 1. Juli d. J. zur Pacht stellen.

Nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen, welche ihre Dispositionsfähigkeit nachweisen und vor Beginn des Licitationstermins 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns niederlegen.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen.

Halle, den 8. Mai 1866.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nutzholz-Auctionen

im Gräfl. resp. Freiherrlich von Werthern'schen
Communforste.

1) Donnerstag den 31. Mai

auf dem **Garnbacher Revier** in dem Schläge am **Schweins-hof** bei den **Siebenlinden** an der **Straße**:

170 Stück Eichen mit 8205c'. Dabei sind 14 Stück über je 100c' haltend, auch 10 Stück, welche 610c' reines Böttcherholz geben und 2 Mühlenwellen.

38 Stück Buchen mit 1171c'

38 " Birken " 470c'

3 " Äspen " 49c'

140 " Kiefern,

45 " Langwieden,

30 " Eichen.

2) Freitag den 1. Juni

auf dem **Burgwender Revier**, **Schlag** an der **Wolfsgrube** (an der **Burgwender-Kosser Straße** in der Nähe des **Waldbäuschens**) und im **Erbslande**:

92 Stück Eichen mit 2781c'

15 " Buchen " 172c'

76 " Birken " 643c'

6 " Linden " 323c',

davon hält eine 104c' bei 23" Stärke u. 36" Länge.

3) Sonnabend den 2. Juni

auf dem **Nettensetter Revier** im **Schlage** am **Kuhkopfe**:

106 Stück Eichen mit 3300c'

46 " Buchen " 522c'

10 " Birken " 86c'

60 " Pflugrüster.

Die Verkäufe an den Meistbietenden beginnen jedesmal früh 9 Uhr an Ort und Stelle.

Die Bedingungen werden vor Beginn des Verkaufs bekannt gemacht und wird nur noch bemerkt, daß auf Verlangen der Fortverwaltung die Käufer $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises sofort nach erfolgtem Zuschlage anzuzahlen haben; sowie, daß Abfuhr und Zahlung auch während der Auction erfolgen können. Die sämtlichen Hölzer sind gut abzufahren. Wiehe, den 11. Mai 1866.

Die Forstverwaltung.



Ein braunes Stutenpferd, 8 Jahr alt, steht bei mir zum Verkauf.
A. Hartrodt, Fleischermeister.

Pferde-Verkauf.

3 Stück **fehlerfreie**, gesunde und kräftige Pferde stehen zu verkaufen.

Merseburg.

Rittergasse Nr. 153.



Ein Paar **Läufer Schweine** stehen zu verkaufen **Dammgasse 671.**

Wohnungs-Anzeige.

Die **parterre Etage**, **Unteraltensburg Nr. 722**, bestehend aus 7 heizbaren Stuben und sonstigem Zubehör, auch für 4 Pferde Stallung und Wagenremise, ist von jetzt ab zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen.

Söhne, Sergeant und Regiments-Schneider.



Heiraths-Vermittlung

für Herren und Damen aller Stände (besonders der höheren) durch Commissionair **Ad. Kühn** in **Apolda**.

Vorherige Erfordernisse: detaillirte und wahrheitsgetreue Zuschriften, Einsendung der Photographien und einer Einschreibgebühr von 2 bis 10 Thlr. je nach Stand und Ansprüchen.



Halbbräune und Croup

zu verhindern und unfehlbar zu heilen durch ein seit länger als 20 Jahren erprobtes einfaches und von jedermann anzuwendendes **Verfahren**, sehr wichtig bei diesen fast stets lebensgefährlichen Krankheiten, gegen welche die Aerzte noch immer kein spezifisches Mittel haben, — wird gegen vorherige Einsendung von 3 Thlr. vermittelt resp. mitgetheilt durch Commissionair **Ad. Kühn** in **Apolda**.



Für Auswanderer.

Vorzügliche Schiffögelegenheiten von **Bremen** nach **Nord-Amerika** werden nachgewiesen und hierzu gültige Schiffs-Contracte abgeschlossen und vermittelt durch **Merseburg 1866**. **C. Seyne**, concessionirter Agent.

Geschäfts-Anzeige.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt ab Lager von verzinnten **Eisenblech-Geschirren**, als **Wasserkessel** zum Einhängen und mit flachem Boden, **Fleisch- und Gemüsetöpfe**, **Casserole**, **Schöpfkellen** u. s. w. halte und empfehle dieselben zu billigen aber festen Preisen.

C. G. Hörichs, Burgstraße 289.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1865:

Grundkapital	Thlr.	3,000,000.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	"	1,957,535.	5
Prämien-Reserven	"	2,924,753.	23
	Thlr.	7,882,288.	28

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1865 1,070,076,587. —
Merseburg, den 1. Mai 1866.

Die Agenten der Gesellschaft:
in Merseburg **C. W. Klingebell**, Kaufmann;
in Lauchstädt **A. A. Gutke**, Magistrats-Expeditent;
in Lützen **A. Guichard**, Defonom;
in Schkeuditz **W. Schröter**, Kaufmann.

Ausländische Cassen-Anweisungen

werden an **Zahlungsort** für voll angenommen von

J. Schönlicht.

Feuer-Assicuranz-Verein in Altona.

Gegründet 1830.

Dividende 1864 58 %

Zeitiger Reservefonds 120,000 Thlr.

Unsere General-Agentur für den Regierungsbezirk Merseburg übertragen wir Herrn **H. Albert** daselbst, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Berlin, den 12. Mai 1866.

Die Subdirection **G. Selbig**.

Bezugnehmend auf Obiges erlaube ich mir den **Feuer-Assicuranz-Verein** in **Altona** mit dem Bemerken zu empfehlen, daß derselbe, weil auf **gleichem Princip** wie die **Credit-Vereine** basirend, den alljährlich erzielten **Reingewinn** seinen **Interessenten** stets zurück gewährt. Es repräsentirt derselbe pro 1864 z. B.

eine Dividende von 58 %

Der Verein sammelt ferner einen Reservefonds, der **zur Zeit** bereits die Höhe von **120,000 Thalern**

erreicht hat und der **alljährlich** um $\frac{1}{4}$ des Reingewinnes vergrößert wird.

Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gern erbötig.

H. Albert.

General-Agent des **Feuer-Assicuranz-Vereins** in **Altona**,
für den Regierungsbezirk Merseburg.

NB. Für den Verein werden **überall Vertreter** unter **coulanten Bedingungen** gesucht.

Ein **Wiäpel** Futterkartoffeln sind billig abzulassen bei **Morgenroth.**

Neue Matjes-Heringe empfiehlt **M. Klingebell**, Gotthardtsstraße.

Coaks für Feuerarbeiter à berl. Scheffel 5 Sgr. **Ferdinand Scharre**, Neumarkt.

Die ersten neuen **Matjes-Heringe** sind angekommen, sehr fett, **Weserlachs**, **Kieler Speckbücklinge**, russ. großkörnigen **Caviar**, **delicaten Limburger** und **Schweizer Käse**, **Apfelsinen** und **Citronen** empfiehlt **Gottfried Hädrich** an der Stadtkirche.

Sehr schöne große süße böhmische **Tafelpflaumen** à Pfd. 2 Sgr. 8 Pf. im ganzen billiger große **Nittergasse** 156.

L. Passchke.

Holz-Auction.

Künftigen Donnerstag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Bauplätze des Maurers **Dost** an der Halleschen Chaussee eine Partie Bauplätze gegen gleichbare Zahlung verkauft werden.

Colle forte liquide de Regard à Paris, à Flasche 5 Sgr.

Weißer flüssiger Feim von vorzüglicher Bindekraft. Es ist das Beste, was bis jetzt in den Handel kam, um Holz- und Pappgegenstände u. s. w. auf kaltem Wege dauerhaft zu leimen. Alleiniges Depôt für Merseburg bei

Gustav Lots.

Selterser- u. Soda-Wasser

in vorzüglicher Qualität und stets frischer Füllung offerirt zu möglichst billigen Preisen Merseburg.

Seiner. Schulte jun., Mineralwasser-Anstalt.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß während meiner Einberufung zur Fahne meine authographische und lithographische Druckerei unter Leitung meines Vaters fortgesetzt wird.

H. Trillhaase, Steindruckerei-Besitzer, Burgstraße 292 beim Kaufmann Herrn Seidel.

Dr. Werner wurde 141 Jahre alt!

Er ist der Erfinder der berühmten **schwedischen Lebensessenz.**

Ueber die seit 30 Jahren in den meisten Krankheiten bewährte wunderbare Heilkräft dieser Essenz handelt ein Büchlein: „**Dr. Werner's Wegweiser für alle Kranke**“ auf welches wir Leidende jeder Art dringend aufmerksam machen, da es, was mehr als 20000 vorhandene Danklagungsschreiben bestätigen, überall den richtigsten Weg zu rascher Hilfe und Genesung zeigt.

Man bekommt dieses Buch in jeder Buchhandlung für 6 Sgr.

Die amtliche Anwendung des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbiers in den Krankenhäusern in Marseille.

Die Verwalter der Hospitäler zu Marseille haben beschlossen, das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier auch bei ihren Kranken in Anwendung treten zu lassen. Herr de Maupas, der mit der Verwaltung des „**Departement des Bouches du Rhône**“ beauftragte Senator, schreibt in dieser Beziehung unterm 28. September c. aus Marseille an das Hoff'sche Generaldepot in Paris: „Ich bitte Sie daher, die betreffende Sendung gefälligst direkt an deren Adresse, „**Hôtel Dieu in Marseille**“ gelangen zu lassen.“

Le senateur, chargé de l'academie du Dept. d. B. d. R. (signé) **de Maupas.** Prefecture des Bouches du Rhône. I. Division, I. Bureau, Marseille, 28. Sept. 1865.

*) Wir erinnern daran, daß mit obiger Filiale des Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin das Kaiserlich-Französische Kriegsministerium in Unterhandlung zu regelmäßiger Lieferung von Hoff'schem Malzextract-Gesundheitsbier an die Militärhospitäler zu Paris getreten, und schließlich der Fabrikant selbst dahin beauftragt worden ist, einen festen Lieferungs-Contract abzuschließen. Die nach geschlossenem Contractabschluss in großartigem Maßstabe erfolgten Transporte erwiesen sich als sehr wohlthätig für die kranken Hospitaliten, und andere Heilanstalten sind dem Beispiele der Militärhospitäler nachgefolgt.

Niederlage in Merseburg bei **A. Wiese.**

Das Pfingst-Quartal

in diesem Jahre findet **Mittwoch den 23. Mai** in dem hiesigen Fischgarten-Vocale statt. Merseburg, den 14. Mai 1866.

Aug. Quersfurth, Obermstr.

Eine Cigarrenspitze in Lederfutteral, Türkenkopf, von Meerschaum, ist verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

(Hierzu eine Beilage.)

Für Militair.

Echten Brandenburger Schmierlack, Puzstein, Puzkalk grau und weiß, Zinkweiß, Wessler Thonugeln, alle Sorten Auftrag-, Messing- und Glanzbürsten empfiehlt

L. A. Weddy, Markt Nr. 24.

Am Pfingstmontage, am 21. Mai d. J. ist seit der Eröffnung der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ein Jahr verlossen. Wir beabsichtigen, diesen Jahrestag, Nachmittags 3 1/2 Uhr, durch die Enthüllung u. Einweihung des Denksteins auf dem Kinderplaz zu feiern. Die Bürger und Einwohner Merseburgs, insbesondere die geehrten Herrn Comitemitglieder und Vertrauensmänner laden wir zu einer möglichst zahlreichen Betheiligung bei dieser Feier ganz ergebenst ein.

Merseburg, den 14. Mai 1866.

Der Vorstand des Comités für die erste Sächs. Thür. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung. Jordan.

Bahuleiden!

Wer an den unsäglichen Qualen des Zahnschmerzes leidet und vergeblich nach Hilfe sucht, der kann sich jetzt durch das ausgezeichnete und berühmte Buch von **Dr. Limbar: „Der Zahnschmerz, seine verschiedenen Ursachen und seine gründliche Heilung durch einfache, aber erprobte Mittel.“** (Preis 6 Sgr.) in allen Fällen sichere und rasche Hilfe verschaffen. Dieses anerkannt vortreffliche Buch ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1865 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

63 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung. Merseburg, den 14. Mai 1866.

Otto Pecholt

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Aechte Kuhpocken-Lymphe in Röhrechen für zwei Personen zu 3 Thalern verschicke ich unter Garantie der Haftung. Berlin, Dorotheenstrasse 64.

Dr. Pissin.

Tabackspflanzen zu haben beim Hausmann **Simermacher** zu Merseburg, Heuschfels Berg.

Alle ausländische Kassen-Anweisungen werden bei mir in Zahlung zum vollen Werthe angenommen. **Philipp Gaab sen.**

Ehrenerkklärung.

Ich erkläre den Handarbeiter Traugott Andreas Becker für einen realen ordentlichen Mann.

Merseburg, den 14. Mai 1866.

A. Winkler.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Trompeter bei der 1. Escadron Kgl. Thür. Inf. Reg. Nr. 12 Müller mit A. Siegler hier.

Stadt. Geboren: dem Lebnediener Beyer ein Sohn; dem Schlossermstr. Gärtner ein Sohn; dem Kgl. Hofsecretair Müller eine Tochter; dem Schmiedeges. Schmidt ein Sohn; dem Bürger und Klempnermstr. Thomas ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Webermstr. Gräfe, 55 J. 10 M. alt, an Brustkrankheit.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Trautmann in Benenien ein Sohn. — Gestorben: der Handelsmann Ebdner, 73 J. alt, an Altersschwäche. **Altenburg.** Geboren: dem Tischler Berger ein Sohn; dem Schneidermstr. Jaudus ein Sohn. — Gestorben: der Haus- und Steinbruchsbes. Baar, 55 J. 3 M. alt, an Verzehrung.

Nächsten Donnerstag den 17. Mai, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Die Prov. Corr. schreibt:

Ueber die österreichischen Vorschläge in Betreff Schleswig-Holsteins brachte der „Staats-Anzeiger“ jüngst folgende Mittheilung: „Auf die österreichische Depesche vom 26. v. M., welche die Vorschläge zu einer definitiven Regelung der Schleswig-Holsteinischen

Frage enthält, ist eine amtliche Antwort noch nicht erfolgt. Die Wichtigkeit der Frage erfordert eine eingehendere Erwägung. Ein preussischer Gegenvorschlag muß sich auf einem andern Boden bewegen als die österreichischen Vorschläge, welche den Wiener Frieden und den Gasteiner Vertrag ignoriren. Preußen hält an diesen Verträgen und den daraus erworbenen Rechten fest; wie Oesterreich eine in Aussicht gestellte Entscheidung durch den Bund damit vereinigen will, ist nicht abzusehen. Preußen seinerseits kann nicht gesonnen sein, den in Gemeinschaft mit Oesterreich erkämpften und den durch völkerrechtliche Verträge erworbenen Besitz von anderer Entscheidung als der eigenen freien Entschließung abhängig zu machen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ äußert sich über jene Vorschläge wie folgt:

Die österreichische Depesche vom 26. v. M. in der Schleswig-Holsteinischen Frage stellt an unser Cabinet Zumuthungen, die uns in Erstaunen setzen.

Preußen soll auf seine durch einen blutigen Krieg mit Dänemark gemachten Erwerbungen zu Gunsten eines Dritten verzichten und zur Schwächung der Machtstellung der Monarchie eine neue Souverainität im Norden Deutschlands aufrichten.

Diese Zumuthung an eine Großmacht nennt Oesterreich einen ehrenvollen Vorschlag!

Als Lohn für die Etablierung eines kleinen Fürsten, soll Preußen von diesem und dem Bunde die Erlaubniß erhalten, die militairischen Stellungen von Sonderburg, Kiel und Rendsburg, letztere als Bundeshafens und Bundesfestung, definitiv zu erwerben. Ebenso soll es Preußen erlaubt sein, sich die Landabstragung zur Befestigung von Düppel und Alsen von dem künftigen Landesherren auszubedingen. Desgleichen soll Preußen gestattet sein, durch eine Convention mit dem künftigen Landesherren der Herzogthümer die Leistungen derselben für die preussische Marine, welche Deutschland zu schützen hat, zu regeln.

Zu einer Convention betreffs der Schleswig-Holsteinischen Landtruppen wird die Erlaubniß nicht ertheilt!

Dafür aber ist die Freiheit gewährt, den Nord-Ostsee-Kanal für die Herzogthümer zu bauen, auch die Telegraphen-Stationen durch Holstein zu benutzen, welche die Verbindung mit den von Preußen zum Schutze Schleswig-Holsteins besetzt zu haltenden militairischen Positionen herstellen, auch soll der Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein gestattet werden.

Alle diese Vorschläge sind, näher betrachtet, eigentlich nichts weiter als die Forderung einer ganzen Reihe dauernder Leistungen Preußens für die Herzogthümer.

Nachdem das Blut seiner Söhne die Herzogthümer von Dänemark befreit, soll Preußen für ihre Verteidigung in aller Zukunft Sorge tragen und auch die Veranfaltungen zu ihrer materiellen Entwicklung treffen.

Kurz Preußen wird zugemuthet, die Leistungen, die es für die deutschen Bundesgenossen ein halbes Jahrhundert hindurch, wir wissen nicht mit welchem Danke, gewährt hat, einem neu zu gründenden souverainen Staate zuzusichern, und zwar einem Staate, dessen von Oesterreich in Aussicht genommener Fürst die entschiedenste Abneigung gezeigt hat, sich an eine Staatskraft anzuschließen, ohne deren Existenz Deutschland gar nicht gedacht werden kann.

Eine Antwort Preußens an die österreichische Regierung auf die in Rede stehenden Vorschläge ist übrigens auch jetzt noch nicht erfolgt, und die Angaben verschiedener Blätter über eine bereits ertheilte oder beabsichtigte Erwiderung sind völlig aus der Luft gegriffen.

Die Rüstungen Oesterreichs sind auch in der letzten Zeit mit größtem Eifer und in allerausgedehntem Maße fortgesetzt worden, und scheinen bereits ihrer Vollendung nahe. Diese Rüstungen finden nicht etwa bloß in den südlichen Provinzen des Kaiserstaates gegen einen angeblich von Italien drohenden Angriff statt, sondern sie werden auch in andern Landesstheilen, und in besonders umfassender Weise im Norden und zwar in der Nähe der preussischen Grenze fortgesetzt und beschleunigt.

In Krakau, so wie in den Festungen Böhmens und Mährens werden die Armirungs-Arbeiten eifrig betrieben und bedeutende Vorräthe angesammelt. Durch Kaiserliche Ordre vom 30. v. M. sind die Urlauber bis zum 10. Dienstjahre auch in den an Preußen liegenden Grenzbezirken einberufen. Ganz besonders in Böhmen scheinen sich große Heeresmassen zu sammeln und es wird gemeldet, daß auch bereits für die Nord-Armee ein Oberbefehlshaber und zwar in der Person des Feldzeugmeisters von Benedek ernannt worden sei. Ein österreichisches Blatt deutet an, daß das Kaiserreich „zwei kolossale Armeen auf den Kriegsfuß stelle und im gegebenen Augenblicke 800,000 Streiter und darüber wohlbewaffnet auf den Beinen haben werde“. Nach den letzten Nachrichten eines der österreichischen Regierung nahe stehenden Blattes ist sogar bereits der Befehl ergangen, die ganze österreichische Armee auf Kriegsfuß zu setzen,

und werde die Nordarmee ihren ausschließlichen Vereinigungspunkt an der böhmisch-schlesischen Grenze haben.

Auch Sachsen fährt mit seinen Rüstungen ohne Unterbrechung fort und es sind mehrfache Anzeichen dafür vorhanden, daß für ein Zusammenwirken der sächsischen mit den österreichischen Truppen alle Vorkehrungen getroffen werden.

Trotz der vor Augen liegenden Thatsache, daß Oesterreich weder bloß zu seiner Verteidigung, noch ausschließlich gegen Italien rüstet, hat das Wiener Cabinet in einem Rundschreiben an die auswärtigen Mächte, in welchem es denselben die zuletzt in dieser Angelegenheit an Preußen gerichtete Depesche vom 26. April mittheilt, dennoch die Behauptung aufrecht erhalten, daß die militairischen Maßnahmen Oesterreichs im strengsten Sinne den Charakter der Verteidigung an sich trügen und durch die Rüstungen Italiens nothwendig geworden seien. Die Kriegsvorbereitungen Italiens sind jedoch erwiesenermaßen erst durch die Oesterreichs hervorgerufen worden. Seitdem sind dieselben allerdings in großartigem Umfange und unter begeisterter Theilnahme des ganzen Volkes betrieben worden. Gleichwohl hat laut einer Erklärung, welche der französische Staatsminister Rouher am 3. d. M. im dortigen Abgeordnetenhause abgegeben, die italienische Regierung der französischen gegenüber ausdrücklich versprochen, seinerseits Oesterreich nicht anzugreifen zu wollen. Auch meldet eine Depesche aus Florenz vom 4. d. M.: Oesterreich habe sich bereit erklärt, seine Armee in Venetien auf vollständigen Friedensfuß zurückzuführen, wenn es versichert sein könnte, daß Italien nicht die Absicht habe, anzugreifen. Die italienische Regierung habe die Erklärung wiederholt, ihre Rüstungen hätten nur den Zweck der Verteidigung, und sie ihrerseits werde einen Krieg nicht ansagen.

Sachsen hat bekanntlich seit Beginn der Zerwürfnisse zwischen Preußen und Oesterreich eine besonders rührige Thätigkeit entwickelt: während die öffentlichen Kundgebungen aus Regierungskreisen keinen Zweifel darüber ließen, daß die dortige Auffassung gegen Preußen gerichtet sei, kamen aus Sachsen auch die ersten Mittheilungen über wirkliche Kriegsvorbereitungen im Zusammenhange mit den österreichischen Rüstungen.

Die preussische Regierung hatte nun bei den neueren Verhandlungen mit Oesterreich die Erwartung ausgesprochen, daß auch die kriegerischen Vorbereitungen in den übrigen deutschen Staaten eingestellt würden. Der österreichische Minister versicherte dagegen, daß seines Wissens in diesen Staaten nirgends zu wirklichen Rüstungen geschritten worden sei.

Inzwischen hatte unsere Regierung jedoch die unzweifelhafte Gewißheit erlangt, daß in Sachsen nicht bloß „wirkliche“, sondern sehr umfassende Rüstungen stattgefunden hatten, daß unter Andern 5000 Pferde angekauft waren.

Demzufolge wurde der preussische Gesandte in Dresden beauftragt, bei dem Minister v. Beust Auskunft über den Grund und Zweck dieser Maßregeln zu verlangen, für den Fall aber, daß diese Auskunft ungenügend ausfalle, entschiedene Maßregeln seitens Preußens in Aussicht zu stellen.

Der sächsische Minister erklärte sich auffallender Weise im ersten Augenblicke außer Stande, Auskunft über die Rüstungen zu geben — er mußte erst Erkundigungen darüber einziehen.

Im weiteren Verfolg erklärte die dortige Regierung: Ursache der Rüstungen sei, zu verhindern, daß Sachsen in den Streit hineingezogen werde, der Zweck sei ferner, genügend kriegsbereit zu sein, falls am Bunde ein Antrag auf Kriegsbereitschaft gestellt werde, — feindliche Absichten gegen Preußen stellt Sachsen bestimmt in Abrede.

Man darf bezweifeln, daß die preussische Regierung diese Auskunft für genügend erachten werde; denn jene voreiligen Rüstungen scheinen die Hereinziehung oder vielmehr den freiwilligen Eintritt Sachsens in den Streit vielmehr beschleunigen als verhindern zu sollen, — ferner: um sich auf den etwaigen Ruf des Bundes kriegsbereit zu machen, braucht man nicht schon vorher kriegsbereit zu sein.

Die preussische Regierung dürfte hiernach auch die schließliche Versicherung Sachsens beurtheilen und ihre weiteren Entschließungen demgemäß fassen.

Die Bundesversammlung hat am vorigen Donnerstage den aus 9 Mitgliedern zu bildenden besondern Ausschusse gewählt, welcher den preussischen Antrag auf Bundes-Reform in Vorberathung nehmen soll.

Die erste Berathung dieses Ausschusses sollte am letzten Sonnabend stattfinden, dieselbe hat jedoch wegen Abreise des preussischen Bundes-tagsgesandten, Herrn v. Savigny, welcher behufs nöthiger Besprechungen mit der Staatsregierung nach Berlin berufen ist) einstweilen noch verschoben werden müssen.

Inzwischen hat die preussische Regierung sich durch ein Rundschreiben vom 27. April gegen die Auffassung mehrerer anderen

Regierungen, daß vor der Berathung über die Berufung einer Reichsversammlung erst eine Einigung der Regierungen über die Reformvorschlage selbst erzielt sein musse, sehr bestimmt ausgesprochen.

Unsere Regierung wird, wie schon angedeutet war, ihre Reformvorlagen erst dann einbringen, wenn der Zusammentritt einer Reichsversammlung zu einem bestimmten Zeitpunkt gesichert ist.

Sie wird bei den vorlufigen Berathungen gern mittheilen, auf welche Gebiete des Staatslebens sich ihre Vorschlage erstrecken werden: es sind grostentheils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der hochsten Zwecke des Bundes beziehen, — die Regierung wird sich auf die Anregung der allernothwendigsten Fragen beschranken, um dadurch den Erfolg zu erleichtern. Aber nach langjahrigen Erfahrungen ist eine Verhandigung unter den Regierungen kaum zu erhoffen, wenn sie sich nicht selber eine Nothigung dazu durch vorherige Feststellung des Terms fur die Reichsversammlung auferlegen. Die preussische Regierung weist darauf hin, da selbst die neuesten Gefahren des Bundes und die Kriege mit Danemark nicht im Stande waren, die dringend nothwendige Reform der Bundeskriegsverfassung und die Verhandlungen uber die Kustenertheidigung und die deutsche Flotte in Gang zu bringen.

Deshalb besteht Preussen darauf, da vor Beginn weiterer sachlicher Verhandlungen zuerst die Berufung der Reichsversammlung feststehe. Lehnen die deutschen Regierungen dies ab, so ware damit die ernstliche Behandlung des Reform-Antrages selber abgelehnt.

Die Verantwortung fur die weiteren Folgen des Scheiterns wurde den betreffenden Regierungen zufallen.

Oesterreichs neueste Ansichten uber Schleswig-Holstein.

Vor Kurzem war in einem suddeutschen Blatte eine angelegliche oesterreichische Depesche uber die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit zu lesen, welche der Minister Graf Mensdorff an einen englischen Staatsmann gerichtet haben sollte, und welche die Auffassungen und Absichten Oesterreichs nicht blo in schroffsten Gegensatze zur Politik Preussens, sondern ebenso sehr in absoluten Widerspruche mit allen bisherigen Aeuerungen der oesterreichischen Regierung selber darstellte. Die vermeintliche Depesche erregte deshalb so groes Aufsehen und Befremden, da die Regierungszeitungen in Wien es gerathen fanden, das Schriftstuck als unecht zu verlugnen.

Inzwischen ist eine unzweifelhaft echte Erklrung der oesterreichischen Regierung bekannt geworden, welche zwar in gemaigter Sprache und Form, doch in der Sache ganz ebenso entschieden wie jene wunderliche verleugnete Depesche den Abfall Oesterreichs von allen fruheren Grundsatzen bekundet.

An demselben Tage, wo Oesterreich im Widerspruche mit seinen vorherigen Abrustungs-Vorschlagen Preussen anzeigte, da es um Italiens willen viel umfassendere Rustungen als zuvor machen musse, und wahrend gleichzeitig die sichere Kunde einlief, da auch die Rustungen gegen Preussen statt ruckgangig gemacht zu werden, in aller Eile verstarkt wurden, ging von Wien auch eine Depesche uber die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit an die preussische Regierung.

Selten ist einer Regierung unter dem Scheine des Friedens, der Gerechtigkeit und der gemeinsamen Sache eine so verlegende und ungerechte Zumuthung gestellt worden, selten sind unter dem Vorwande der Wiederherstellung des Einverstandnisses aller Grundlagen fruherer Gemeinschaft so offenbar verlugnet worden, wie in dieser oesterreichischen Erklrung.

Der rechtliche Boden aller Entscheidungen uber die Schleswig-Holsteinsche Frage ist gegenwartig der Wiener Friedensvertrag, durch welchen der Konig von Danemark zu Gunsten Preussens und Oesterreichs auf alle seine Rechte an die Herzogthumer verzichtet und sich zugleich verpflichtet hat, die Verfugungen anzuerkennen, welche beide Machte daruber treffen wurden.

Von dieser unzweifelhaften rechtlichen Grundlage vermag die oesterreichische Regierung nicht abzusehen, — aber sie sucht dieselbe durch eine vollig willkurliche Auslegung zu nichte zu machen, indem sie behauptet, „der naturlichste Sinn“ jener Bestimmung des Friedensvertrages sei, da Preussen und Oesterreich „Verfugung uber die Herzogthumer zu Gunsten eines Dritten“ treffen sollten.

Durch diese Behauptung wird augenscheinlich allem gesunden Verstandnisse Gewalt angethan. Der ursprungliche und einzig naturliche Sinn jener Bestimmung ist in dem Wortlaute klar enthalten: „die Herzogthumer sind abgetreten nicht etwa blo zu Handen,“ sondern eben „zu Gunsten Preussens und Oesterreichs“, und diese beiden Machte konnen daruber frei verfugen, sei es zu gemeinschaftlicher Herrschaft (wie es in Schleswig-Holstein rechtlich und thatsachlich einstweilen der Fall ist), sei es auf Grund gemeinsamer Uebereinkunft (wie sie fur Lauenburg stattgefunden), zu Gunsten der Herrschaft eines der beiden Staaten, — sei es endlich, wenn Beide darin ubereinstimmen, auch zu Gunsten eines Dritten. Da aber Letzteres weder als der naturliche, noch als der ursprungliche Sinn des Friedensvertrages galt, davon giebt jeder Blick auf die gleichzeitigen offentlichen Aeuerungen Zeugni.

Der „Dritte“, zu dessen Gunsten Oesterreich Rechte abgetreten wissen will, ist kein Anderer, als Friedrich von Augustenburg. Die Depesche beruht sich dabei auf die von Preussen Oesterreich und am 28. Mai 1864 in London zu Gunsten dieses Prinzen abgegebene Erklrung.

Oesterreich wei aber sehr wohl, da die Umstande und Grunde, um derentwillen jene Erklrung abgegeben wurde, jetzt nicht die allergeringste Bedeutung mehr haben.

Der durchgreifende Unterschied zwischen damals und jetzt ist, da damals noch der Konig von Danemark nicht blo thatsachlich, sondern auch nach der rechtlichen Auffassung aller Grostaaten, der Besitzer der Herzogthumer war. Als sich nun auf der Londoner Konferenz die Moglichkeit darbot, durch Einsetzung des Prinzen von Augustenburg die Herzogthumer unter Zustimmung Europa's fur Deutschland zu gewinnen, da trat Preussen, wie Oesterreich fur eine solche Losung ein. Dieselbe scheiterte jedoch an dem Widerstande Danemarks, der eine Fortsetzung des Krieges nothig machte; inzwischen hatte die preussische Regierung sich auch schon damals uberzeugen mussen, da der Prinz kein Verstandni fur die Bedingungen hatte, unter welchen allein seine Einsetzung zum Segen Deutschlands hatte gereichen konnen.

Durch den weiteren glucklichen Verlauf des Krieges sind die Herzogthumer an Deutschland gelangt und die Rechte Danemarks an Preussen und Oesterreich abgetreten worden. Wahrend daher zu dem Nothbehelf mit dem Augustenburger gar kein Anla mehr vorhanden ist, hat Preussen jetzt neben dem Interesse Deutschlands seine eigenen durch den Friedensvertrag gewonnenen Rechte zu wahren. Durch das Gutachten des Kronsyndikats ist die Ueberezeugung der Regierung von ihrem Rechte bestarkt und uber jeden Zweifel erhoben worden. Die oesterreichische Regierung beruft sich ihrerseits darauf, da sie vom Londoner Vertrage niemals zuruckgetreten sei. Nun denn: so mu auch fur sie vor Allem das im Londoner Vertrage festgestellte Recht des Konigs von Danemark gelten, welches durch den Wiener Vertrag in voller Kraft und Ausdehnung auf Preussen und Oesterreich ubergegangen ist.

Was das Recht des Augustenburgers betrifft, so braucht Oesterreich in dieser Beziehung erst kein Gutachten eines Kronsyndikats; denn Oesterreich hat die Augustenburgischen Rechte von jeder fur vollig nichtig erkart. Aus der Menge von Zeugnissen moge hier nur eine Aeuerung stehen, welche der oesterreichische Minister Graf Rechberg daruber vor Beginn des letzten danischen Krieges that. Der englische Gesandte in Wien schrieb am 26. November 1863 nach London:

„Graf Rechberg sagt mir, da die Anspruche des Prinzen von Augustenburg ganz unhaltbar sind und eine ernste Prufung nicht bestehen konnen. Der Vater des Prinzen hat durch eine feierliche Urkunde und fur immer in seinem eigenen und seiner Familie Namen Verzicht geleistet; weder er noch sein Sohn, konnen sich von diesem Verzicht loslagern, sonst ist es mit Treu und Glauben auf Grund von Vertragen vorbei.“

Dies ist die Ueberezeugung, welche die oesterreichische Regierung, „gestutzt auf gute juristische Autoritaten“, sich gebildet hatte. Die oesterreichischen Autoritaten stimmten also schon damals mit der rechtlichen Ansicht uberein, welche in Preussen das Kronsyndikat vollends zur Geltung gebracht hat.

Nach dieser Auffassung sind Preussen und Oesterreich als die Rechtsnachfolger des Konigs von Danemark die einzig berechtigten Besitzer der Herzogthumer, und es ist nicht der mindeste rechtliche Grund vorhanden, zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg auf diese Stellung zu verzichten.

Oesterreich aber will vor Allem dem deutschen Bunde die Entscheidung in die Hand legen: auch hierin tritt es in Widerspruch mit den Auffassungen, die es bisher gemeinschaftlich mit Preussen vertreten hat. Die Art aber, wie es die bundesmaige Losung Preussen gegenuber auszufuhren gedenkt, die Bedingungen, unter welchen eine Verbindung der Herzogthumer mit Preussen bewilligt werden soll, — wurden Preussen unter dem Schein von Zugestandnissen nur schwere Pflichten und Lasten auferlegen. Die gesammte offentliche Meinung Preussens hat sofort erkannt, da die Vorschlage Oesterreichs darauf hinauskommen, „die Lasten unseres Staates und Volkes zu vermehren, ohne zugleich unsere Krafte zu erhohen.“ Die vermeintlichen Vortheile geben, wie sich bei naherer Ansicht alsbald ergibt, in Wahrheit auf eine Beschadigung Preussens hinaus.

Ohne fur heute hierauf einzugehen, ist das Eine klar, da Oesterreich, indem es eine bundesmaige Losung auch gegen den Willen Preussens in Aussicht nimmt, sich von dem Gasteiner Vertrage willkurlich losragt.

Kein Wunder, da diese Erklrung Oesterreichs im Zusammenhang mit dem Verhalten in der Abrustungsfrage im ganzen preussischen Volke das Bewutsein belebt hat, da es sich in der Zuruckweisung jener Ansichten und Zumuthungen um die Ehre und die hochsten Interessen Preussens handelt.